

Nr. 14 / Februar 2010

## Inhalt

Kaum jemand spricht gern darüber. Doch forsä fand 1.000 Bundesbürger, die freimütig Auskunft gaben zum Tabu-Thema Berufsunfähigkeit (BU). Wie gut sind die Deutschen über die Sachlage informiert? Wovon wollen sie leben, wenn die Gesundheit den Abschied vom Job erzwingt? Wie sehr vertrauen sie auf den Staat? Und wie stehen sie zu privaten Versicherern? Diese und andere Fragen stellte forsä im Auftrag von HDI-Gerling – und bekam verblüffende, teils erschreckende Antworten. Das Fazit: Ausgerechnet die Schutzbedürftigsten sind gegen den Verlust der Arbeitskraft am schlechtesten abgesichert. Hauptgrund ist der Irrglaube, BU-Versicherungen seien unerschwinglich teuer. Dabei ist qualitativ hochwertiger Schutz heute so günstig wie nie. Über die detaillierten Umfrageergebnisse informiert die aktuelle Ausgabe des Pressedialogs.

### Das unterschätzte Risiko

Nicht einmal jeder fünfte Deutsche weiß, was der Begriff „Berufsunfähigkeit“ bedeutet. So wundert es nicht, dass die meisten Bürger gegen den Verlust der Arbeitskraft nur mangelhaft abgesichert sind. Wer am stärksten gefährdet ist und wie sich Risiken entschärfen lassen.

→ Seite 1

### Auffangnetz mit großen Lücken

„Wenn ich nicht mehr arbeiten kann, zahlt der Staat für mich“ – 52 Prozent der Bürger wiegen sich in dieser trügerischen Sicherheit. Wie die Gesetzeslage wirklich aussieht, wer vom Staat wie viel zu erwarten hat und warum alle unter 50-Jährigen besonders gefährdet sind.

→ Seite 4

### Orientierungshilfe im Policen-Dschungel

Private BU-Versicherer bieten für jeden Bedarf die passende Police. Das Angebot ist also groß – und teilweise auch etwas unübersichtlich. Woran Interessenten eine gute BU-Police erkennen, was man unter einer abstrakten Verweisung versteht und warum Kombi-Produkte helfen, Steuern zu sparen.

→ Seite 6

## Verlust der Arbeitskraft

### Das unterschätzte Risiko

„Schützen kann man sich nur vor Gefahren, die man kennt.“ Diese Volksweisheit wird von einer aktuellen forsä-Umfrage im Auftrag der HDI-Gerling Lebensversicherung bestätigt: Nur 19 Prozent der Bürger wissen, was der Begriff „Berufsunfähigkeit“ (BU) überhaupt bedeutet. So wundert es nicht, dass die Allerwenigsten gegen den Verlust ihrer Arbeitskraft finanziell adäquat abgesichert sind. Zudem kämpfen private BU-Policen mit dem Vorurteil, kostspielig zu sein. Dabei ist guter Schutz heute so preiswert wie nie zuvor.

Der freiberuflich tätige Bauleiter Norbert N. musste nach einem Bandscheibenvorfall operiert werden und sich anschließend einer ambulanten Reha unterziehen. Dadurch konnte er zwölf Monate lang nur halbtags seinen Beruf ausüben. Damit war Norbert N. berufsunfähig. Denn Berufsunfähigkeit bedeutet, dass man seinen zuletzt konkret ausgeübten Beruf aus gesundheitlichen Gründen mindestens sechs Monate ununterbrochen nur noch in eingeschränktem Umfang ausüben kann. Die finanziellen Konsequenzen können, besonders für Selbstständige, existenzbedrohend sein. Eigenheimfinanzierung, Schulgeld für die Kinder, Leasingraten für das Firmenauto – alles steht plötzlich auf der Kippe.

Deshalb beurteilen Verbraucherschützer die BU-Police neben dem privaten Haftpflichtschutz als wichtigste Versicherung für jeden erwerbstätigen Menschen. Doch sowohl das Risikobewusstsein als auch die vorhandene Absicherung der Deutschen sind mangelhaft. Das fand forsä Ende vergangenen Jahres mit einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der HDI-Gerling Lebensversicherung heraus.

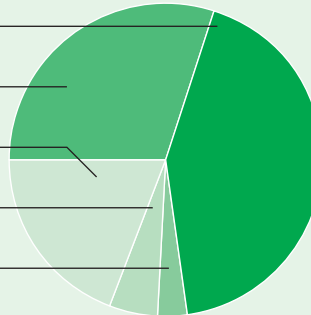
### „Wer am BU-Schutz spart, spart am falschen Ende“

Ein Grund für die schlechte Absicherung ist fehlendes Wissen rund um das Thema BU. Nur 19 Prozent der 1.000 Befragten kannten die Bedeutung des Begriffs „Berufsunfähigkeit“. Bei 56 Prozent fehlte jegliche private Absicherung gegen das BU-Risiko. Nach dem Grund dafür gefragt, antworteten 36 Prozent: „Die Kosten bzw. Prämien sind mir zu hoch.“ Ein Argument, das Lüder Mehren, Vertriebsvorstand der HDI-Gerling Lebensversicherung AG, nicht gelten lässt: „Wer am BU-Schutz spart, spart am falschen Ende – auch unter finanziellen Erwägungen. Schließlich ist die persönliche Arbeitskraft für die meisten Menschen die wichtigste Erwerbsquelle. Weil wir

## Niedriges Risikobewußtsein

**Frage: „Wenn Sie jetzt einmal an den Begriff Berufsunfähigkeit denken, was genau bedeutet Berufsunfähigkeit Ihrer Meinung nach?“**

Man kann seinen erlernten Beruf aus gesundheitlichen Gründen nie wieder ausüben	43 %
Man kann aus gesundheitlichen Gründen überhaupt nicht mehr arbeiten	30 %
Man kann aus gesundheitlichen Gründen seinen bisherigen Beruf langfristig nur noch in eingeschränktem Umfang ausüben	19 %
Man findet wegen der schwierigen Arbeitsmarktsituation keinen neuen Job	5 %
Spontan: Sonstiges/wn/kA	3 %



**Nur 19% kannten die richtige Antwort: Man kann aus gesundheitlichen Gründen seinen bisherigen Beruf langfristig nur noch in eingeschränktem Umfang ausüben.**

Repräsentative forsa-Umfrage im Auftrag der HDI-Gerling Lebensversicherung AG zum Thema Berufsunfähigkeit von November 2009  
Grafik: HDI-Gerling

möchten, dass möglichst viele Menschen ihre Arbeitskraft absichern können, haben wir die Preise unserer BU-Police HDI-Gerling EGO bei gleichbleibend hohem Leistungsniveau um bis zu 50 Prozent gesenkt. Für junge Erwerbstätige bieten wir außerdem ein Einstiegsprodukt namens EGO Young an. Der Versicherungsschutz ist dabei in etwa so teuer wie eine Pizza mit Softdrink.“

„Wer, glauben Sie, wird Ihren Lebensunterhalt sicherstellen, falls Sie einmal berufsunfähig werden sollten?“, fragte forsa die Studienteilnehmer. 37 Prozent gaben an, ihren Lebensunterhalt im Fall der Fälle aus Ersparnissen bestreiten zu wollen. „Aber wie lange reicht das Vermögen? Ein Mitttdreißiger mit einem Bruttogehalt von 3.500 Euro zum Beispiel würde 1,3 Millionen Euro benötigen, um aus eigenen Mitteln die Jahre bis zum Renteneintritt zu überbrücken“, gibt Bianca Threumer, Produktmanagerin BU bei HDI-Gerling Leben, zu bedenken. Überraschend großes Vertrauen genießt bei den Befragten der Staat. Ganze 52 Prozent erwarten, dass die gesetzliche Renten- und Krankenversicherung im Fall einer Berufsunfähigkeit für sie sorgen wird. Zu Unrecht, denn mit dem Inkrafttreten des Erwerbsminderungsrentengesetzes hat sich die öffentliche Hand auch in diesem Bereich schon vor Jahren weitgehend aus der Verantwortung gezogen (s. Seite 4 „Auffangnetz mit großen Lücken“).

Besonders stark vertraut mit 60 Prozent ausgerechnet die Gruppe der 18- bis 24-Jährigen auf die öffentliche Hand – obwohl sie am wenigsten Grund dazu hat. Nach 1960 Geborene sind bei den staatlichen Leistungen nämlich besonders schlecht gestellt, weil für sie der so genannte Berufsschutz aufgehoben wurde (s. Seite 4). Nur wenn sie außer Stande sind, drei Stunden pro Tag irgendeine Tätigkeit – unabhängig vom zuletzt ausgeübten Beruf – auszuüben, erhalten sie die volle staatliche Erwerbsminderungsrente. Und auch sie beträgt nur 38 Prozent des Nettoeinkommens. Große finanzielle

Einschränkungen und der soziale Abstieg sind damit programmiert. Dennoch haben nur 29 Prozent der 18- bis 24-Jährigen und 20 Prozent der Auszubildenden bisher eine private BU-Police abgeschlossen, wie forsa herausfand.

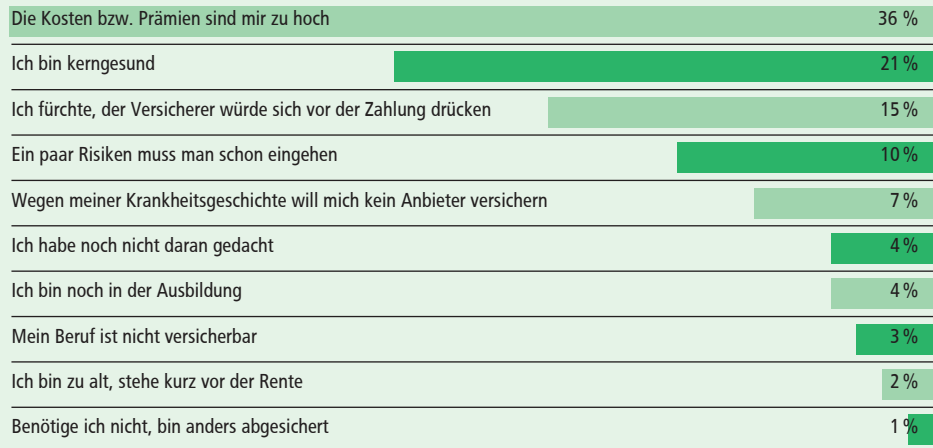
### Junge Menschen verschenken viele Vorteile

Die wichtigsten Ursachen für diese gravierende Unterversorgung: 30 Prozent der befragten 18- bis 24-Jährigen gaben an, „noch nicht an das Thema Berufsunfähigkeit gedacht“ zu haben oder „noch zu jung für einen Vertragsabschluss“ zu sein. Zudem vertrauen junge Menschen besonders stark auf die eigene Gesundheit. 24 Prozent der 18- bis 24-Jährigen nannten ihre gute Konstitution als Grund, warum sie bislang keine BU-Versicherung abgeschlossen hätten. Gleichzeitig ermittelte forsa jedoch: Je höher das Alter der Befragten, desto schlechter der Gesundheitszustand. „Drei gute Gründe sprechen dafür, eine BU-Versicherung möglichst früh abzuschließen“, sagt Christian Mähringer, Generalbevollmächtigter von HDI-Gerling Leben und für das Ressort Betrieb verantwortlich. „Erstens ist Berufsunfähigkeit keine Frage des Alters. Auch Azubis und Studenten können, beispielsweise als Folge eines Unfalls, ihre Arbeitskraft verlieren. Zweitens ist die Wahrscheinlichkeit, dass der Versicherungsantrag ohne Einschränkungen angenommen wird, bei jungen Kunden besonders hoch. Und drittens gilt die Faustregel, dass die Monatsprämie umso niedriger ausfällt, je jünger der Kunde bei Vertragsabschluss ist.“

Nicht nur bei jungen Menschen, sondern ganz allgemein gilt leider: Die Schutzbedürftigsten sind am schlechtesten abgesichert. An der Arbeitskraft eines Alleinverdieners beispielsweise hängt das komplette Familieneinkommen. Dennoch verfügen in dieser Personengruppe nur 44 Prozent über eine private BU-Versicherung. Bei den Personen mit erwerbstätigem Partner ist der Privatschutz mit 48 Prozent hingegen stärker verbreitet. Gravierend fallen auch die Unterschiede zwi-

### Am falschen Ende gespart?

**Frage: „Welche der folgenden sind die zwei Hauptgründe, weshalb Sie noch keine private Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen haben?“**



**Die meisten Deutschen verschieben den Abschluss einer BU-Versicherung, weil ihnen die Kosten zu hoch erscheinen. Eigentlich paradox: Schließlich ist die eigene Arbeitskraft für viele die einzige Geldquelle.**

Repräsentative forsa-Umfrage im Auftrag der HDI-Gerling Lebensversicherung AG zum Thema Berufsunfähigkeit von November 2009  
 Grafik: HDI-Gerling

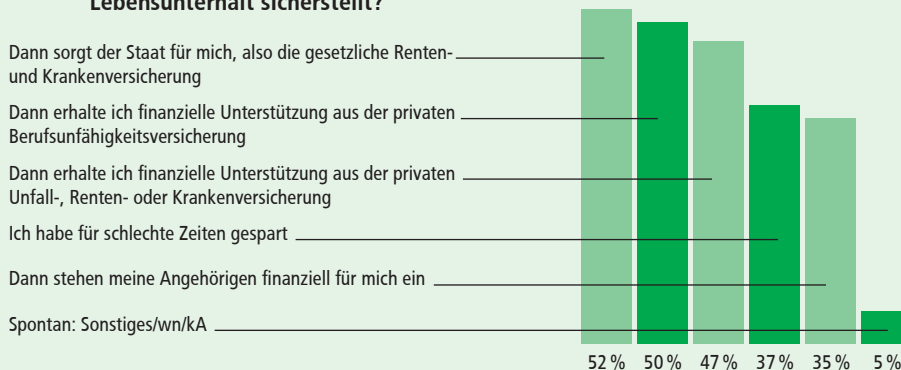
schen den Geschlechtern aus. Insgesamt 51 Prozent aller befragten Männer hatten bereits eine BU-Police abgeschlossen – bei den Frauen waren es ganze 20 Prozent weniger. Dabei tragen Frauen oftmals höhere Risiken.

Das Vorhandensein einer BU-Police allein ist allerdings noch keine Garantie für ausreichenden Schutz. Es kommt auch auf

die Höhe der versicherten Rente an. „60 Prozent des aktuellen Brutto-Einkommens sollten bei „Normalverdienern“ idealerweise abgesichert werden“, rät Produktmanagerin Bianca Threumer. „Schließlich lautet für den Versicherten das Ziel, bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit den bisherigen Lebensstandard unverändert beibehalten zu können.“ Auch hier stellte forsa erhebliche Defizite fest: Beispielsweise waren nur 14

### Unverdientes Staatsvertrauen

**Frage: „Was glauben Sie, wer im Fall einer Berufsunfähigkeit Ihren Lebensunterhalt sicherstellt?“**



**Der Staat genießt als Helfer bei Berufsunfähigkeit das größte Vertrauen – zu Unrecht. Immerhin: Knapp dahinter auf Platz zwei rangieren die privaten BU-Versicherer.**

Repräsentative forsa-Umfrage im Auftrag der HDI-Gerling Lebensversicherung AG zum Thema Berufsunfähigkeit von November 2009  
 Grafik: HDI-Gerling

### Variable Fondspolice mit dynamischem BU-Schutz – einmal Prämie zahlen, zweimal vorsorgen

Jeder weiß, dass beim Hausbau zuerst das Fundament kommt, und dann die tragenden Wände. Sinnbildlich gilt das auch für den Aufbau der Vorsorge. Zuerst kommt die Absicherung der Lebensgrundlage, des Einkommens. Darauf aufbauend folgt die Sicherung des Lebensunterhalts am Ende des Arbeitslebens, als Rentner. Doch was passiert, wenn durch den Verlust der Arbeitskraft nicht genug Einkommen vorhanden ist, um fürs Alter vorzusorgen? Einmal Prämie zahlen, zweimal vorsorgen – das ist das Prinzip der Variablen Fondspolice mit integrierter Berufsunfähigkeitsversicherung von HDI-Gerling Leben. Der Kunde überweist jeden Monat den gleichen Betrag an den Versicherer. Anfangs fließt nur ein geringer Teil der Prämie in den BU-Schutz, weil der Kunde jung und sein Risiko, berufsunfähig zu werden, gering ist. Währenddessen wird der Großteil des Beitrags in der Fondspolice angespart – und vermehrt sich dank des Zinseszins-Effektes bis zur Fälligkeit kräftig. Dadurch baut der junge Kunde zeitgleich eine attraktive Altersvorsorge auf. Der Versicherungsschutz kann durch die Finanzierung der Prämien aus dem Fondsguthaben auch in finanziell schwierigen Zeiten aufrecht erhalten werden. Um das Erreichen des Rentenziels auch im Alter sicherzustellen, übernimmt HDI-Gerling Leben im BU-Fall die komplette Prämienzahlung für den Vertrag. Zusätzliche Sicherheit gegen die Inflation gibt der „Weitersparturbo“, der im Fall der Fälle jedes Jahr den Gesamtbeitrag um bis zu zehn Prozent erhöht.

Prozent der Befragten, die 2.500 Euro pro Monat verdienen, mit mindestens 60 Prozent ihres Brutto-Einkommens – also 1.500 Euro – BU-versichert.

#### Private BU-Versicherer als Vorsorge-Institution anerkannt

In einem Punkt gibt die forsa-Studie auch Anlass zum Optimismus: Auf die Frage, wie sie im Fall einer Berufsunfähigkeit ihren Lebensunterhalt sicherstellen wollen, nannten die meisten Befragten mehrere Einkommensquellen, im Schnitt etwa zwei ein halb. In diesem Mix spielen private BU-Versicherun-

### Und so ging es weiter ...

... mit Norbert N., dem freiberuflich tätigen Bauleiter aus dem Praxisbeispiel am Anfang dieses Textes: Als Kunde von HDI-Gerling hatte Norbert N. im Tarif EGO Classic eine jährliche Berufsunfähigkeitsrente von 3.500 Euro monatlich versichert. Dies entsprach knapp 60 Prozent seines vorherigen Brutto-Einkommens von durchschnittlich 6.000 Euro pro Monat. Gleich nachdem er die Prognose zur Dauer seiner Reha-Behandlung erhalten hatte, stellte N. bei HDI-Gerling einen Antrag auf BU-Rente. Der Versicherer holte Auskünfte bei Ns behandelnden Ärzten ein, weitere Untersuchungen waren nicht erforderlich. Vier Wochen später genehmigte HDI-Gerling den Leistungsantrag. „In den nächsten Monaten habe ich mich vor allem darauf konzentriert, schnell wieder gesund zu werden“, erinnert



sich Norbert N. „Durch die BU-Rente musste ich mir über die Finanzen keine Sorgen machen – eine große Erleichterung in dieser schwierigen Phase, vor allem auch für meine Frau und meine beiden Kinder.“ Zum Vergleich: Bei der staatlichen Erwerbsminderungsrente wäre Norbert N. leer ausgegangen, weil er als Selbständiger nie in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat.

gen mit 50 Prozent immerhin die zweitwichtigste Rolle. Lüder Mehren, Vertriebsvorstand von HDI-Gerling Leben, kommentiert: „Private Vorsorge ist schon lange unverzichtbar, um für den Verlust der Arbeitskraft vorzusorgen. Das wissen inzwischen viele, aber leider noch nicht alle. Für uns als privaten BU-Versicherer ist die Aufklärungsarbeit deshalb noch lange nicht abgeschlossen.“

[8.600 Zeichen]

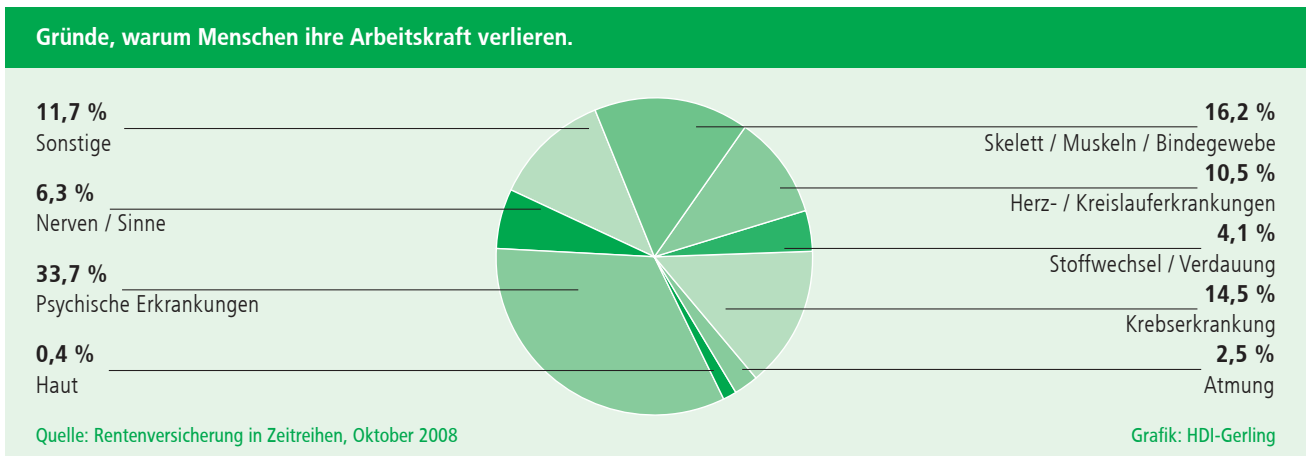
#### Staatliche Erwerbsminderungsrente

### Auffangnetz mit großen Lücken

Statistisch werden jeder vierte Arbeiter und jeder fünfte Angestellte im Laufe ihres Lebens berufsunfähig. Das besagen die Zahlen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Die Ursachen dafür liegen nicht allein bei den Erwerbstätigen, sondern auch in den steigenden Anforderungen der Arbeitswelt. Nicht umsonst liegen psychische Leiden längst auf Platz eins der Gründe für Berufsunfähigkeit. Wen es trifft, der hat vom Staat nicht viel zu erwarten – erst recht nicht, wenn er jünger ist als 50 Jahre.

Wenn es um den Verlust der Arbeitskraft geht, sprechen der Staat und die privaten Versicherer verschiedene Sprachen. Bei Lebensversicherern wie HDI-Gerling lässt sich das Risiko der Berufsunfähigkeit abdecken. Als berufsunfähig gilt, wer seinem zuletzt ausgeübten Beruf aus gesundheitlichen Gründen langfristig nur noch in eingeschränktem Umfang nachgehen kann. Der Staat hingegen kennt nur den Begriff der Erwerbsminderung. Er trifft in vollem Umfang lediglich auf Personen zu, die aufgrund ihres Gesundheitszustands täglich nur noch weniger als drei Stunden arbeiten können.

Die Begriffsdefinitionen unterscheiden sich also zunächst in einem ganz entscheidenden Punkt: Im zeitlichen Umfang der verbliebenen Arbeitsfähigkeit. Der Staat stellt die Betroffenen



in dieser Hinsicht erheblich schlechter als die privaten Versicherer. Bei HDI-Gerling beispielsweise gilt ein Kunde schon dann als berufs unfähig, wenn er in Folge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls medizinisch objektiviert mindestens sechs Monate lang zu mindestens 50 Prozent außer Stande ist, seinem zuletzt ausgeübten Beruf nachzugehen. Ein weiterer Unterschied betrifft alle, die nach 1960 geboren worden sind: Sie können vom Staat nämlich dazu verpflichtet werden, einen anderen, gegebenenfalls geringer qualifizierten Job aufzunehmen als bisher. Ein Diplom-Ingenieur, der noch drei Stunden täglich als Pförtner arbeiten kann, gilt somit im gesetzlichen Sinn nicht als voll erwerbsgemindert. Dass die neue Tätigkeit seinem früheren Einkommen und seiner sozialen Stellung in keiner Weise gerecht wird, ist dabei bedeutungslos. Diese Verweisung (s. Seite 6) ist in den Verträgen privater BU-Versicherer wie HDI-Gerling ausgeschlossen.

**Staatliche Leistungen unter Hartz-IV-Niveau**

Auch beim Leistungsniveau gibt es zwischen staatlichen und privaten Institutionen gravierende Unterschiede. Eine Erwerbsminderungsrente allein reicht für den Lebensunterhalt in den seltensten Fällen aus. Ist der Antragsteller voll erwerbsgemindert, erhält er bis zum Beginn der gesetzlichen Altersrente 38 Prozent des Nettoeinkommens. Kann er mehr als drei, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten, gilt er als teilweise erwerbsgemindert und bekommt nur eine halbe Erwerbsminderungsrente – also 19 Prozent des Nettoeinkommens. Was das in Euro und Cent bedeutet, steht in der Statistik der Deut-

**So viel – oder besser: so wenig – Erwerbsminderungsrente zahlt der Staat monatlich aus:**

	an Frauen	an Männer
über 1.250 EUR	0,57 %	2,78 %
1.000 - 1.250 EUR	3,61 %	7,96 %
750 - 1.000 EUR	18,45 %	20,95 %
500 - 750 EUR	38,70 %	32,92 %
250 - 500 EUR	27,98 %	25,01 %
bis 250 EUR	10,69 %	10,38 %

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, Rentenzugänge 2008 Grafik: HDI-Gerling

schen Rentenversicherung Bund: 68 Prozent aller erwerbsgeminderten Männer müssen mit maximal 750 Euro staatlicher Rente pro Monat auskommen. Bei den Frauen sind es sogar 78 Prozent. Geht man davon aus, dass von diesem Einkommen sämtliche Lebenshaltungskosten inklusive Miete bezahlt werden müssen, leben die Betroffenen in der Regel unter Hartz-IV-Niveau. Dort werden neben dem Eckregelsatz von derzeit 359 Euro zusätzlich die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung vom Staat bezahlt.

Im Gegensatz dazu zielt eine private BU-Versicherung darauf ab, den bisherigen Lebensstandard möglichst uneingeschränkt beizubehalten. Die Kunden können eine Monatsrente bis zur Höhe von 60 Prozent ihres aktuellen Brutto-Einkommens absichern. Dieser Schutz hat allerdings seinen Preis. Zwei Prämienbeispiele aus dem Tarif EGO Classic von HDI-Gerling: Ein 25-Jähriger Assistenzarzt, der bei Berufsunfähigkeit eine Monatsrente von 1.000 Euro bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres erhalten möchte, zahlt eine Monatsprämie von knapp 33 Euro netto – also nach Abzug der für 2009 deklarierten Überschussbeteiligung. Eine 40-Jährige Verkäuferin müsste für den gleichen Schutz hingegen gut 90 Euro zahlen. Die Ursache für den Preisunterschied: Die Prämienhöhe hängt ab vom Alter bei Vertragsabschluss, dem ausgeübten Beruf, dem Geschlecht und außerdem vom Gesundheitszustand, der Versicherungsdauer und der Rentenhöhe. Kunden können sich diese Regelung zunutze machen, indem sie möglichst frühzeitig BU-Schutz beantragen. Bei EGO Young, der BU-Versicherung von HDI-Gerling für Azubis, Studenten und junge Berufstätige kann beispielsweise eine 16-Jährige Auszubildende zur Rechtsanwaltsfachangestellten eine Monatsrente von 1.000 Euro versichern, die sie bei Eintritt einer bedingungsgemäßen BU maximal bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres erhält – für weniger als sieben Euro Prämie pro Monat. Innerhalb von 10 Jahren kann die Auszubildende ihre Police ohne erneute Gesundheitsprüfung gegen einen anderen Vertrag mit BU-Absicherung umtauschen.

**Volkskrankheit psychische Störung**

Dass sie einen Beruf ausübt, in dem es überwiegend auf geistige Fähigkeiten ankommt, macht sie übrigens nicht weniger anfällig für BU-Risiken. Denn die Vorstellung, dass nur körper-

lich Tätige ein hohes Berufsunfähigkeitsrisiko tragen, ist längst veraltet. Häufigste Ursache für den Verlust der Arbeitskraft sind nach Erhebungen der Deutschen Rentenversicherung Bund mit rund 34 Prozent Erkrankungen der Psyche. Bianca Threumer, Produktmanagerin Berufsunfähigkeitsversicherung bei HDI-Gerling: „Für die Zukunft ist sogar mit einer weiteren Zunahme von BU-Fällen mit psychischer Ursache zu rechnen. Einerseits geht der Trend seit langem in diese Richtung. Andererseits nehmen die Anforderungen der Arbeitswelt an die Psyche der Arbeitnehmer immer weiter zu. Leider ist dem nicht jeder gewachsen.“

Allerdings geht es beim Thema BU-Versicherung nicht nur um künftige, sondern auch um bereits zurückliegende Erkrankungen. Wenn ein Kunde Versicherungsschutz beantragt, muss er nämlich eventuelle Vorerkrankungen angeben – in der Regel rückwirkend für fünf Jahre. Erscheint dem Versicherer das Risiko, dass der Antragsteller demnächst berufsunfähig wer-

den könnte, zu hoch, kann er den Antrag ablehnen. In der Praxis kommt dies allerdings eher selten vor. HDI-Gerling Leben nimmt von allen Antragstellern mit Vorerkrankung mehr als 80 Prozent ohne wenn und aber als Kunden an. Weiteren 15 Prozent bietet das Unternehmen einen Vertrag mit Risikoaufschlag oder Leistungsausschlüssen an. Diese Personen bekommen also ebenfalls Gelegenheit, sich zu versichern. Weniger als fünf Prozent der Antragsteller werden tatsächlich abgelehnt. Keine Alternative ist es, Vorerkrankungen zu verschweigen. Das wäre eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht des Kunden und würde den Versicherer dazu berechtigen, die Leistung zu verweigern. Wer unsicher ist, ob seine Vorerkrankung eine Ablehnung bewirken könnte, sollte sich an seinen Vermittler wenden – dieser kann eine anonyme Vorab-Anfrage an die Versicherungsgesellschaft richten und damit für Klarheit sorgen.

[7.100 Zeichen]

## Produktauswahl

### Orientierungshilfe im Policen-Dschungel

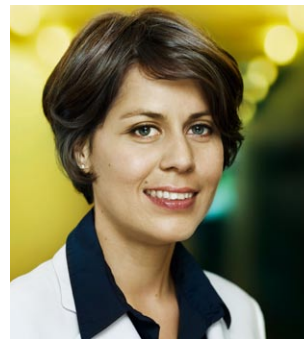
Das Angebot an Berufsunfähigkeitspolice ist groß, und die Versicherungsbedingungen unterscheiden sich erheblich. Entsprechend schwer tun sich Verbraucher, im Policen-Dschungel das richtige Angebot für ihren Bedarf zu finden – zumal die Bedingungswerke juristisch sauber formuliert sein müssen und für Laien oft nur schwer verständlich sind. Bianca Threumer, Produktmanagerin BU, gibt Auskunft zu wettbewerbsrelevanten Details der Berufsunfähigkeitsversicherung von HDI-Gerling Leben.

#### 1. Verzicht auf abstrakte und konkrete Verweisung bei der Erstprüfung

Abstrakte Verweisung bedeutet, dass der BU-Versicherer die Leistung verweigern darf mit der Begründung, der Kunde könne auf Grund seiner Ausbildung und Erfahrung einen anderen Beruf ausüben. So könnte zum Beispiel ein bisher angestellter Allgemeinmediziner vom Versicherer verpflichtet werden, einen Job als medizinischer Gutachter anzunehmen. Konkrete Verweisung bedeutet, dass der BU-Versicherer nicht leistet, weil der Kunde einen anderen Beruf tatsächlich bereits ausübt. Gute BU-Anbieter wie HDI-Gerling Leben verzichten in ihren Policen auf das Recht sowohl zur abstrakten als auch zur konkreten Verweisung bei der Erstprüfung. Als Maßstab für die Feststellung der Berufsunfähigkeit gilt allein der Beruf, den der Kunde vor Eintritt der Berufsunfähigkeit ohne gesundheitliche Einschränkungen ausgeübt hat. Das nennt HDI-Gerling „Leistung ohne wenn und aber“.

#### 2. Informationspflicht des Kunden bei Minderung oder Wegfall der Berufsunfähigkeit

In vielen Bedingungen ist verankert, dass ein Kunde nach Anerkennung der Berufsunfähigkeit durch den Versicherer verpflichtet ist, eine Minderung der Berufsunfähigkeit und die



Die Expertin:  
Bianca Threumer ist  
Produktmanagerin BU im  
Produktmanagement Privat der  
HDI-Gerling Lebensversicherung  
AG, Köln.

Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit unverzüglich mitzuteilen. Hier begibt sich der Kunde bei verspäteter Meldung in die Gefahr, einer Rückforderung zu viel

#### BU-Schutz an Basisrente koppeln und Steuervorteil ausweiten

Berufsunfähigkeitsversicherungen sind nicht nur als „eigenständige“ Policen erhältlich, sondern auch als Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ). Dabei wird die BU-Absicherung an eine so genannte Hauptversicherung gekoppelt. Meist handelt es sich dabei um einen Altersvorsorge-Vertrag. Für den Kunden hat diese Variante drei Vorteile: Erstens kann er mit einer Police gleich zwei Risiken entschärfen. Zweitens kann er mit der geförderten Basisrente Steuervorteile nutzen, die auch für die ergänzende Absicherung des Risikos Berufsunfähigkeit gelten. Mit anderen Worten: Sowohl die Prämienanteile für die Altersvorsorge als auch für die Absicherung des BU-Risikos können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Und zum dritten: Wird der Kunde berufsunfähig, stellt der Versicherer ihn von den Beiträgen für die gesamte Police frei – sowohl für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung als auch für den Hauptvertrag.

gezahlter Renten gegenüber zu stehen. Eine solche Verpflichtung besteht bei HDI-Gerling nicht, denn hier kommt der Versicherer aktiv auf den Kunden zu, um zu prüfen, ob eine bedingungsgemäße Berufsunfähigkeit weiterhin vorliegt.

### 3. Recht zur Rentenerhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung (Optionsrecht) oder Dynamik

Jeder wünscht sich, dass sein Einkommen im Laufe des Berufslebens kontinuierlich steigt. Damit der BU-Schutz langfristig bedarfsgerecht bleibt, muss er also regelmäßig angepasst werden. Wichtig für den Kunden ist, dass die Monatsrente – auch ohne einen fest definierten Anlass – ohne erneute Gesundheitsprüfung aufgestockt werden kann, damit zwischenzeitlich eingetretene Erkrankungen nicht zur Ablehnung führen. Im Rahmen einer Dynamik erhöht sich die versicherte Rente – und damit auch die Prämie – von Jahr zu Jahr automatisch um einen vorab vereinbarten Prozentsatz, um die Inflation auszugleichen. Bei HDI-Gerling haben BU-Kunden beide Möglichkeiten.

### 4. Rechtsverbindliche Erläuterungen und Hinweise zu den Versicherungsbedingungen

In den Versicherungsbedingungen sind die Rechte und Pflichten von Kunde und Versicherer genau festgelegt. Das Problem: Versicherungsbedingungen sind juristische Fachtexte und damit für den Laien schwer verständlich. HDI-Gerling gibt den Kunden deshalb mit den rechtsverbindlichen Erläuterungen und Hinweisen eine dem allgemeinen Sprachgebrauch angepasste Verständnishilfe an die Hand. Der Kunde kann darin

unter anderem nachlesen, wie und woran der Versicherer den Leistungsanspruch feststellt.

### 5. Prozessquote

Die Prozessquote lässt Rückschlüsse auf die Regulierungsqualität eines Versicherers zu. Sie drückt den Anteil der verlorenen Gerichtsverfahren an den abgelehnten Leistungsfällen aus. Mit anderen Worten: Sie besagt, wie oft der Versicherer sich „zu Unrecht“ geweigert hat, dem Kunden eine Berufsunfähigkeitsrente zu zahlen. Bei HDI-Gerling Leben liegt diese Prozessquote nach Berechnungen der renommierten Rating-Agentur Morgen & Morgen bei nur 1,09 Prozent. Das ist Morgen & Morgen die Note „ausgezeichnet“ wert.

### 6. Unternehmens- und Produkt-Ratings

Generell sind Ratings eine gute Informationsquelle für Verbraucher. Man unterscheidet zwischen Produkt-Ratings, in denen einzelne Tarife untersucht werden und Unternehmens-Ratings, die sich auf die Kompetenz der Versicherungsgesellschaften in einem bestimmten Bereich beziehen. HDI-Gerling EGO hat von der renommierten Rating-Agentur Morgen & Morgen wiederholt die Fünf-Sterne-Höchstbewertung erhalten. Franke & Bornberg hat die Note „hervorragend“ sowohl der EGO-Police als auch dem Unternehmen HDI-Gerling Leben als BU-Anbieter verliehen.

[4.600 Zeichen]

#### Auf hohem Niveau weiter gesteigert

Die renommierte Rating-Agentur Morgen & Morgen hat die Fünf-Sterne-Gesamtbewertung der HDI-Gerling Lebensversicherung AG als BU-Anbieter im Februar 2010 bestätigt. In den Teilbereichen BU-Bedingungen, BU-Antragsfragen und BU-Kompetenz schnitt HDI-Gerling ebenfalls wieder mit der Bestnote ab. Innerhalb der BU-Kompetenz konnte das Unternehmen seine Bewertung für die BU-Leistungsprüfung sogar noch steigern – von „sehr gut“ auf die bestmögliche Note „ausgezeichnet“. Damit verfügt HDI-Gerling Leben jetzt als einer der wenigen Anbieter in allen Teildisziplinen der BU-Kompetenz – neben der Leistungsprüfung sind das die BU-Erfahrung, der BU-Bestand, die BU-Prozesse und die BU-Antragsprüfung – über die Bestnote.



## Impressum

Pressedialog Informationen für Journalisten

#### Herausgeber dieser Ausgabe

HDI-Gerling Lebensversicherung AG  
Charles-de-Gaulle-Platz 1, 50679 Köln,  
Telefon: 0221 144-66442,  
E-Mail: leben.presse@hdi-gerling.de

**Redaktion:**  
Michael Müller

#### Verantwortlich für den Inhalt:

Dr. Hubert Becker, Leiter Unternehmens-  
kommunikation HDI-Gerling Lebensversicherung AG

#### Bildnachweis:

Seite 4: stockbyte, Seite 6: Anatol Kotte  
Textdateien und Grafiken stehen im Internet  
unter [www.hdi-gerling.de/pressedialog](http://www.hdi-gerling.de/pressedialog)  
zum Herunterladen bereit.

Abdruck honorarfrei, Belegexemplar erbeten.